

Interpellation FDP-Fraktion / CVP-GLP-Fraktion / SP-GRÜ-Fraktion vom 20. Februar 2017

Bildungskosten und FISTA-Statistik

Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. März 2017

Die FDP-Fraktion, die CVP-GLP-Fraktion und die SP-GRÜ-Fraktion erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 20. Februar 2017 nach der Möglichkeit der Veröffentlichung der bestehenden Statistiken zu den Bildungsausgaben.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Kanton St.Gallen verfügt über ein qualitativ gutes und gleichzeitig kosteneffizientes Bildungsangebot. Aufgrund der beständigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen sind aber die Sicherstellung der pädagogischen Qualität wie auch betriebliche Optimierungen eine Daueraufgabe. Dazu brauchen die Entscheidungsträger auf kommunaler und kantonaler Ebene gute Entscheidungsgrundlagen. Zu diesen Grundlagen gehören Statistiken und Prognosen. Diese unterstützen insbesondere die Planung der Klassen und der Infrastruktur. Sie ermöglichen aber auch den Vergleich des eigenen Angebots mit jenem anderer Schulträger (Benchmark). Basierend darauf können Optimierungsmöglichkeiten erkannt und umgesetzt werden. Statistiken sind allerdings nur dann ein gutes Hilfsmittel, wenn sie korrekt und aussagekräftig sind.

Im Bildungsbereich sind die Statistiken des Bundes zur *Zahl der Auszubildenden* von guter Qualität. Die Einführung der neuen AHV-Versichertennummer (AHVN13) als Identifikator für Lernende hat in den letzten Jahren für eine weitere qualitative Verbesserung der Daten gesorgt. Damit können neu beispielsweise Doppelzählungen verhindert werden, wenn Schülerinnen und Schüler während des Jahres die Schule wechseln. Ausserdem erlaubt der Identifikator neu Statistiken zu schulstufenübergreifenden Bildungskarrieren, womit beispielsweise der Bildungserfolg wesentlich besser beurteilt werden kann.

Da die Rechnungslegungssysteme der Kantone und ihrer Gemeinden immer noch erhebliche Unterschiede aufweisen und da die eidgenössische Finanzstatistik bloss auf Stichproben basiert, weisen die Bundesstatistiken zu den *Bildungsausgaben* nicht dieselbe Qualität auf wie jene zur Zahl der Auszubildenden. Neben den qualitativen Mängeln schränkt auch der mangelnde Detaillierungsgrad die Anwendung der eidgenössischen Finanzstatistik ein. So fehlen – systembedingt aufgrund der Stichprobenmethode – die Daten einzelner Gemeinden.

Der Kanton St.Gallen publiziert zum einen jährlich eine *Gemeindefinanzstatistik*, die auf Daten des Amtes für Gemeinden basiert und im kantonalen Statistikportal (www.statistik.sg.ch) publiziert wird. Die Gemeindefinanzstatistik weist im Bereich der Bildung einen begrenzten Detaillierungsgrad auf. Bei den autonomen Schulgemeinden stellt sie zudem lediglich den gesamten Finanzbedarf als Sammelposition dar, was den Vergleich mit Gemeinden erschwert, welche die Schule als Teil der politischen Gemeinde (Einheitsgemeinde) führen.

Zum anderen führt das Bildungsdepartement seit dem Jahr 2000 die *Finanzstatistik der St.Galler Volksschulträger (FISTA)*. Diese Statistik erlaubt zwar den Vergleich aller Schulträger, unabhängig von ihrer Rechtsform. Allerdings weist die FISTA-Statistik andere Mängel auf (siehe nachstehend die Antwort auf Frage 1): Sie ist technisch veraltet und enthält Daten unterschiedlicher Herkunft und Qualität je nachdem, ob es sich um eine Einheitsgemeinde oder um eine Schulgemeinde handelt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Aufgrund des Öffentlichkeitsprinzips und des kantonalen Statistikgesetzes (sGS 146.1) steht die FISTA-Statistik rechtlich grundsätzlich jedermann zur Einsicht offen, wenn darum nachgesucht wird. Ob die FISTA-Statistik über das rechtliche Minimalerfordernis hinaus im Internet allgemeinzugänglich publiziert werden soll, beurteilt sich nach dem Kriterium ihrer Qualität. Insoweit fällt in Betracht, dass die FISTA-Statistik für ein Fachpublikum geschaffen wurde, das mit der Schulverwaltung vertraut ist; sie enthält viele Daten, die in der aktuellen Form der Aufbereitung für ein breiteres Publikum nicht verständlich sind. Ausserdem verwendet die FISTA-Statistik technisch veraltete Datenbanken. Diese Hintergründe sprechen gegen eine Veröffentlichung der FISTA-Statistik in ihrer aktuellen Form im Internet.
2. Voraussetzung für eine Veröffentlichung der FISTA-Statistik im Internet wäre eine inhaltliche und technische Überarbeitung. Obwohl die FISTA-Statistik primär durch die kommunalen Schulträger genutzt wird bzw. für den Kanton keine vordringliche Relevanz besitzt, ist die Regierung bereit, entsprechende Schritte zusammen mit den Dachverbänden der Gemeinden (Verband St.Galler Volksschulträger [SGV]; Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten [VSGP]) einzuleiten. Dabei wäre vorerst zu klären, welche Daten einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen. Sodann wären die Kosten (Umbau und Betrieb/Pflege) sowie die Finanzierung zu eruieren, wobei sich von der Interessenlage her eine substantielle Kostenübernahme durch die Gemeinden aufdrängen würde. Hinsichtlich der technischen Umsetzung bietet sich eine Integration in die Onlinedatenbank STADA der Fachstelle für Statistik an, in der bereits die Zahlen der Gemeindefinanzstatistik enthalten sind (<http://stada2.sg.ch>) Damit kann verhindert werden, dass zwei separate Statistiken zu den Bildungsausgaben geführt und publiziert werden.

Das Bildungsdepartement wird bei SGV und VSGP das Interesse an einer Modernisierung im beschriebenen Sinn erfragen und bei positiver Antwort eine kompakte partizipative Projektstruktur mit dem Ziel anregen, auf das Jahr 2018 hin eine technisch wie finanziell fortschrittliche Lösung zu erreichen. Unterdessen wird die FISTA-Statistik in ihrer aktuellen Form weiterhin (ohne allgemeinzugängliche Publikation im Internet) angeboten.

3. Für die Beantwortung dieser Frage ist grundsätzlich auf die Ausführungen im allgemeinen Teil dieser Antwort zu verweisen. Für die FISTA-Statistik im Besonderen ist festzuhalten, dass mit der Überführung in ein neues Format eine bessere, breiter zugängliche Entscheidungsgrundlage geschaffen werden könnte. Diese würde nicht nur – wie bisher – die Gemeinden dabei unterstützen, die pädagogische Qualität sicherzustellen und betriebliche Optimierungen umzusetzen. Sie wäre neu auch für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglich.